

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 28. Juli 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juni 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Bachelorstudiengänge“ durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt, nach dem Wort „Nürnberg“ der Zusatz „– **ABMStPO/Phil** –“ eingefügt und die Worte „– im Folgenden: ABMStPO/Phil –“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Studiums“ ein Komma und die Worte „Unterrichts- und Prüfungssprache“ angefügt.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wird vor dem Wort „Die“, die hochgestellte Zahl „³“ gestrichen.
 - c) In Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Worte „Einführung in die Frankoromanistik“ durch die Worte „Basismodule Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „Vertiefungsmodule“ durch das Wort „Vertiefungsmodul“ ersetzt.
 - d) In Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „und Einführung in die Frankoromanistik“ durch ein Komma und die Worte „Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft“ ersetzt.
 - e) Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Frankoromanistik einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Französisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Worte „das Basismodul „Einführung in die Frankoromanistik“ und das Basismodul“ werden durch die Worte „die Basismodule“ ersetzt.

b) Nach den Worten „Sprachpraxis 1“ werden ein Komma und die Worte „Französische Sprachwissenschaft und Französische Literaturwissenschaft“ eingefügt.

4. In § 6 Satz 3 wird nach dem Wort „Nr.“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

5. In § 7 werden nach den Worten „nach § 4“ die Worte „Abs. 1 Satz 2 Nr. 2“ eingefügt.

6. Anlage 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anlage 1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul Französische Sprachpraxis 1	Parcours grammatical et lexical I		4			10	8						Klausur 120'	1
	Communication orale		2				2							
Basismodul Französische Sprachpraxis 2	Introduction à la civilisation		2			10		4					Grammatikklausur 90' (40 %) und Test in Landeskunde und Idiomatik 90' (40 %) und Aussprachetest ca. 15' (20 %)	1
	Parcours grammatical II		2					4						
	Phonétique pratique, orthophonie et intonation		2						2					
Basismodul Französische Sprachwissenschaft	Basisseminar französische Sprachwissenschaft				2	5	5						Klausur 90'	1
Basismodul Französische Literaturwissenschaft	Basisseminar französische Literaturwissenschaft				2	5		5					Klausur 90'	1
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Französischen		1			5		2					Klausur Phonetik 45' (30 %) und Referat ca. 20' und Hausarbeit 10 S. (70 %)	1
	Proseminar				2				3					
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				Klausur 90' (40 %) und 1-2 Hausaufgaben, insgesamt ca. 5 S. (60 %)	1
	Aufbauseminar				2					3				
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar				2	10				4			Hausarbeit 10 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) ²⁾ und Referat ca. 20' oder Protokoll, ca. 2 S. (20 %) ²⁾	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbauseminar				2				2					
Aufbaumodul Französische Sprachpraxis 3	Perfectionnement grammatical		2			10			2				Grammatikklausur 90' (25 %) und Übersetzung 90' (25 %) und Hörverstehenstest 90' (25 %) und Textproduktion 90' (25 %)	1
	Traduction thème (A-F)		2						3					
	Compréhension orale		2							2				
	Expression écrite I		2							3				
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft¹⁾	Mittelseminar				2	10				6			Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (50 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft¹⁾	Mittelseminar				2	10				6			Referat ca. 20' und Hausarbeit 15 S. (60 %) und Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15-20' (40 %) ²⁾	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Französische Sprachpraxis 4	Civilisation		2			10				5			Mündl. Prüfung 15' (50 %) und Textproduktion 90' (30 %) und Übersetzung 90' (20 %)	1
	Expression écrite II		2								3			
	Traduction version (F – A)		2									2		
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10						10	Bachelorarbeit	2
Summe SWS		6	27		14									
Summe ECTS/Workload:						90	15	17	16	12	11	19		

¹⁾ Es ist eines der beiden Module zu wählen.

²⁾ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Mai 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 28. Juli 2017.

Erlangen, den 28. Juli 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 28. Juli 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juli 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Juli 2017.